

# ProAktiva

Wir denken in Konzepten und Lösungen

Liebe Mandantin,  
lieber Mandant,

die derzeitige Entwicklung um den Coronavirus und die damit zusammenhängenden, von der Bundesregierung beschlossenen, notwendigen Maßnahmen zur Verringerung von sozialen Kontakten, führt bei vielen Unternehmen zu erheblichen Umsatzeinbußen und Unsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen in dieser **Sonderausgabe der ProAktiva Mandanteninformationen** die aus unserer Sicht aktuell wichtigsten Themen, Hinweise und Regelungen an die Hand geben, um diese Krise möglichst gut bewältigen zu können.

**Wie immer gilt: Zögern Sie nicht, uns auf einzelne Themen anzusprechen. Wir beraten Sie gerne per Telefon, Email oder auch Videokonferenz!**

## 1. Anpassung der Steuervorauszahlungen

Sofern Sie mit verminderten Einnahmen rechnen, sollten Vorauszahlungen schnell möglichst angepasst werden, damit die Liquidität für Ihr Unternehmen erhalten bleibt. Anpassungen sind hierbei auch rückwirkend für die bereits geleistete erste Vorauszahlung des Jahres 2020 möglich. Wenn wir Sie hierzu unterstützen sollen, schreiben Sie einfach eine kurze Mail an uns, wir kommen dann auf Sie zu.

## 2. Stundung von Steuerzahlungen / Sozialversicherungsbeiträgen

Was bislang immer ein sehr aufwendiges Unterfangen war, ist nun sehr unbürokratisch und schnell möglich. Das Finanzamt gewährt Stundungen für alle Steuerzahlungen mit Ausnahme der Lohnsteuer. Teilweise ist es sogar möglich, die Sozialversicherungsbeiträge stunden zu lassen. Sprechen Sie uns darauf an.

### Generell gilt

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können Steuerzahlungen gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden. Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.

### Antragstellung

Den Antrag zur Steuerstundung finden Sie unter

[https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen\\_aufgrund\\_der\\_Auswirkungen\\_des\\_Coronavirus.pdf](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf)

### Aber Achtung

Bei der Umsatzsteuer handelt es sich nur um eine Stundung, nicht um einen Erlass. Sobald die momentane Krise beendet ist, werden die Zahlungen fällig.

### 3. Beantragung von Kurzarbeitergeld

Hierzu ist Ihr erster Ansprechpartner die Agentur für Arbeit, anschließend können Sie über dieses Formular die Kurzarbeit anmelden: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Darüber hinaus hat die Agentur für Arbeit einen Sondernewsletter zum Thema Kurzarbeit herausgegeben: <http://ba-arbeitgebernews.de/archiv/4732/4732.htm>

Voraussetzung für die Beantragung von Kurzarbeitergeld: 10% Arbeitsentgeltausfall bei 10 % der Beschäftigten. Sofern Sie hier Beratung und eine Antragstellung wünschen, bitten wir Sie um kurz Rückmeldung.

### 4. Infektionsschutzgesetz (Tätigkeitsverbot)

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes einem Tätigkeitsverbot unterliegt und einen Verdienstaufschlag erleidet und dabei nicht krank ist, erhält grundsätzlich eine Entschädigung.

Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstaufschlag:

- bis 6. Woche: Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstaufschlags (netto)
- ab 7. Woche: Entschädigung in Höhe des Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Es besteht die Pflicht des Arbeitgebers, auch die Entschädigungszahlung des Staates voraus zu finanzieren.

Arbeitgebern erstattet die zuständige Regierung die gezahlten Entschädigungen für ihre Angestellten (bei Tätigkeitsverboten: Verdienstaufschlag und Rentenbeiträge).

Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen Regierung ein. Über die Bewilligung / Ablehnung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

#### Links

Formular: [https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rof/b5/55.2/rof\\_55.2-029/index](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rof/b5/55.2/rof_55.2-029/index)

Informationen: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/40425/leistung/leistung\\_53462/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/40425/leistung/leistung_53462/index.html)

### 5. Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige

Mit Beschluss des Kabinetts vom 23. März 2020 hat der Bund nun ein umfangreiches Hilfsprogramm aufgestellt, das auf drei Säulen fußt: Darlehen, Zuschüssen und direkten Hilfen zur Lebenssicherung.

Die „Corona-Soforthilfe“ in Höhe von 50 Milliarden Euro greift als nicht rückzahlbarer Zuschuss und dient der Unterstützung von Klein(st)unternehmen sämtlicher Wirtschaftsbereiche, (Solo)Selbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigte. Ausdrückliches Ziel ist es, eventuelle „Solidaritäts-Lücken“ zu schließen und die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller durch Überbrückung akuter Liquiditätssengpässe (etwa bei der Begleichung von Mietkosten, Krediten, Leasingraten u. ä.) zu sichern.

Die Soforthilfe des Bundes wird komplementär zu den Länderprogrammen bereitgestellt und durch die Länder bzw. Kommunen bewilligt und ausbezahlt.

Gestaffelt sind die Auszahlungen wie folgt:

- bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
- bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten

Voraussetzung ist, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten Folge der Corona-Pandemie bzw. der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

## 6. Soforthilfe für Betriebe und Freiberufler

### Antragsberechtigte

Anträge können von Freiberuflern sowie von gewerblichen Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeitern/Arbeitnehmern) mit Betriebsstätte in Bayern gestellt werden.

### Höhe der Soforthilfe

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße:

- bis 5 Mitarbeiter: 5.000 €
- bis 10 Mitarbeiter: 7.500 €
- bis 50 Mitarbeiter: 15.000 €
- bis 250 Mitarbeiter: 30.000 €

Alle Informationen zum angekündigten Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie („SoforthilfeCorona“) sowie das Antragsformular finden Sie unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Die Anträge sind für das Gebiet Oberbayern bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, E-Mail: [soforthilfe\\_corona@reg-ob.bayern.de](mailto:soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de), einzureichen.

Die Antragsstellung ist stark vereinfacht worden, wer dennoch Hilfe bei der Beantragung benötigt, darf sich gerne bei uns melden.

## 7. Informationen der LfA Förderbank Bayern

Für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus stehen seitens der LfA kostenlose Beratungen, Darlehensprogramme sowie Risikoentlastungen durch Haftungsfreistellungen und Bürgschaften zur Verfügung.

Voraussetzung für die Unterstützung ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die LfA-Förderangebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.

Die Beantragung hat über die Hausbanken zu erfolgen, die LfA versichert eine anschließend zügige Bearbeitung.

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/>

## 8. Informationen der KfW

Die KfW bekommt in dem von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpaket die Aufgabe, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu gewährleisten.

Finanzierungsprogramme für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Lage entsprechend angepasst wurden, hat die KfW hier im Rahmen einer KfW-Corona-Hilfe zusammengestellt.

Die Beantragung erfolgt über die Hausbank.

## 9. Linksammlung und Hotlines: Mitgliederinformationen der Verbände und empfehlenswerte offizielle Websites

### Informationen für Kultur- und Kreativschaffende:

<https://bayern-kreativ.de/aktuelles/covid-19-hilfen-fuer-kultur-und-kreativschaffende-in-bayern/>

Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie der Software-/Games-Industrie.

### Informationen für den Gastronomiebereich:

<https://www.dehoga-bayern.de/aktuelles/coronavirus/>

### Informationen für Gäste, Beherbergungsbetriebe und touristische Leistungsträger

<https://www.toelzer-land.de/coronavirus>

## **Bayerischer Schuttschirm für Unternehmen**

Hotline im Bayerischen Wirtschaftsministerium: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

## **Liquiditätshilfe der LfA Förderbank Bayern**

Förderberatung bei der LfA-Förderbank Bayern:

<https://lfa.de/website/de/index.php?CMPID=92df96a39f9b906c15a4491ce75b518d&f=www.lfa.de>

## **Schutzschild der Bundesregierung für Beschäftigte und Unternehmen**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

## **Arbeitsagentur: Regelung zur Kurzarbeit**

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

## **Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsrechtliche Fragen**

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html;jsessionid=4D7B22DE135C2167A2CD64BC1B279E7C?nn=67370>

## **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft:**

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/index.jsp>

## **IHK für München und Oberbayern und weitere Bayerische IHKn:**

<https://www.ihk-muenchen.de/de/>

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Arbeitsrecht/Bestehende-Arbeitsverhältnisse-Kündigung-und-Sozialversicherung/Corona-Virus-Dienstreisen-Arbeitsausfall-Arbeitsschutz/>

## **Handwerkskammer für München und Oberbayern und alle Bayerischen HWKn:**

<https://www.hwk-muenchen.de/artikel/coronavirus-informationen-und-hinweise-74,0,9837.html>

## **Corona-Navigator der Tourismuswirtschaft**

[www.corona-navigator.de](http://www.corona-navigator.de)

## **Informationen der Bayerischen Staatsregierung für Unternehmen finden Sie hier:**

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Hier sind Sie auch Informationen zum „Hilfspaket für die Wirtschaft“ und zum „Härtefallfonds Corona“ (Soforthilfen) aufgeführt. Eine Hotline für Unternehmen ist eingerichtet: Sie erreichen die **Service-Hotline des Bayerischen Wirtschaftsministeriums** für Fragen rund um das Coronavirus per E-Mail unter [coronavirus-info@stmwi.bayern.de](mailto:coronavirus-info@stmwi.bayern.de) und telefonisch unter 089 2162-2101 (Mo.–Do.: 07:30 – 17:00 Uhr, Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr). Bitte beachten Sie: Die Coronavirus-Hotline des StMWi erteilt keine rechtlichen Auskünfte.

## **Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege – Allgemeinverfügungen**

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

## **Aktuelle Linksammlungen rund um die Corona-Pandemie finden Sie auch unter**

[wirtschaft.bad-toelz.de/de/wirtschaft.html](http://wirtschaft.bad-toelz.de/de/wirtschaft.html)

[buenger.bad-toelz.org/rathaus/stadtverwaltung/corona-info.html](http://buenger.bad-toelz.org/rathaus/stadtverwaltung/corona-info.html)

## **Wichtige Coronavirus-Hotlines**

Coronavirus-Hotline des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:	09131/6808-5101
Coronavirus-Telefon-Hotline des Kultusministeriums:	089/2186-2971
Coronavirus-Hotline des Wirtschaftsministeriums für Unternehmen:	089/2162-2101
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen:	116 117

## 10. Ausgangsbeschränkungen

Unter <https://www.bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus/faq-zur-ausgangsbeschraenkung/> finden Sie häufig gestellte Fragen und Antworten rund um die vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie. Diese FAQ dienen dazu, konkrete Einzelfragen bzgl. der Allgemeinverfügung „Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie“ vom 20.03.2020 zu erläutern. Die Übersicht wird laufend fortgeschrieben.

Eine der Fragen ist "**Wie weise ich mich auf dem Weg in die Arbeit aus?**". Als Antwort dazu heißt es „Der triftige Grund ist bei Kontrollen glaubhaft zu machen. Eine spezielle Ausweispflicht oder Passierschein ist nicht verpflichtend. Im Falle einer Kontrolle genügt es, z.B. durch einen schon vorhandenen Dienstaussweis, einen Hausausweis, eine Schlüsselkarte des Arbeitgebers etc. oder durch ein sonstiges Schriftstück, das ggf. der Arbeitgeber formlos zur Verfügung stellt, den Weg zur Arbeit glaubhaft zu machen. Es werden keine behördlichen Formulare vorgeschrieben...“

Die Kammern haben vorsorglich entsprechende **Vorlagen für den Weg zur Arbeit und zum Kunden vorbereitet:**

**IHK für München und Oberbayern:**

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Arbeitsrecht/Bestehende-Arbeitsverhaeltnisse-Kuendigung-und-Sozialversicherung/Corona-Virus-Dienstreisen-Arbeitsausfall-Arbeitsschutz/>

**HWK für München und Oberbayern:**

<https://www.hwk-muenchen.de/artikel/coronavirus-informationen-und-hinweise-74,0,9837.html>

Auf der Seite der **Handwerkskammer** finden sich **Einschätzungen, welche Branchen von den Ausgangsbeschränkungen** betroffen sind (Stand 23.03.2020):

<https://www.hwk-muenchen.de/artikel/corona-krise-auswirkungen-der-ausgangsbeschraenkung-74,0,9889.html>

## 11. Grundversorgung nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) – Bad Tölz Wolfratshausen

Das **Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen** ist für die **Grundversorgung nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)** verantwortlich.

Landkreisbürger die nicht in der Lage sind Ihren Lebensunterhalt aus eignen Mitteln zu bestreiten, können beim Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen finanzielle Unterstützung beantragen. **Dies könnte z.B. sein, wenn das Kurzarbeitergeld nicht ausreicht um die Kosten für den Lebensunterhalt und/oder die Miete zu decken.** Sollten Ihre MitarbeiterInnen durch die derzeitigen Turbulenzen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so können sich gerne an die Telefonische Auskunftsstelle der Stadt Bad Tölz (08041 7854 777) wenden.

Da das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen ist, reichen Sie Ihre Anfragen nur per Post, E-Mail oder telefonisch ein. Die **Antragstellung ist auch telefonisch** (08041 7854 352 oder 08041 7854 777), oder **per E-Mail** ([jobcenter-bad-toelz-wolfratshausen@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-bad-toelz-wolfratshausen@jobcenter-ge.de)) möglich.

## 12. Reduzierung von Kosten

Welches Abo ist unnötig, was wollten Sie schon immer kündigen? Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, hier tätig zu werden. Gerne geht unser jeweiliger Sachbearbeiter der Buchführung Ihre Kosten aus 2019 mit Ihnen durch. Das erleichtert es Ihnen, unnötige Kosten ausfindig zu machen. Dieser Service ist selbstverständlich im Preis Ihres Buchhaltungshonorars enthalten.

## 13. Richten Sie mit Ihrem Team ein Videokonferenzportal ein, z.B. Zoom

Das geht sehr schnell und unproblematisch und erleichtert die Kommunikation. Falls Sie Unterstützung zur Einrichtung brauchen, wenden Sie sich bitte an uns.

## 14. Überlegen Sie, welche Prozesse weiter digitalisiert werden können

Wir unterstützen Sie gerne.

## 15. Falls es gar nicht anders geht, können natürlich Mitarbeiter auch freigestellt werden

Bei Betrieben unter 10 Mitarbeitern gilt das Kündigungsgesetz nicht. Bei Betrieben mit mehr als 10 Mitarbeitern besteht die Möglichkeit von betriebsbedingten Kündigungen. Sollten Sie eine Beratung wünschen, melden Sie sich gerne.

## 16. Krisen sind immer auch Chancen

**Krisen sind immer auch Chancen.** Chancen, sich von Dingen zu trennen, neue Ideen zu verwirklichen, umzudenken. Vielleicht findet sich genau jetzt der neue Mitarbeiter, den Sie schon immer gesucht haben. Vielleicht fällt Ihnen genau jetzt das neue Geschäftsmodell ein.

**Wer Mut hat, kann antizyklisch investieren in Dinge, die nun leichter zu haben sind.**

Die Prognose zuständiger Mediziner lautet: Sofern sich die Menschen an die Maßnahmen halten, wird sich das Leben wieder bis Mitte Mai in Richtung Normalität entwickeln – Wobei wir alle vermutlich manche Dinge mehr schätzen werden als vorher.

**Wir wünschen Ihnen bei allem viel Erfolg  
und vor allem, bleiben Sie bitte gesund!**

**Herzlich Ihr Team der ProAktiva Beratungsgesellschaft mbH & Co. KG**